

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 DER STADT NEUBUKOW

WINDPARK DER STADT NEUBUKOW/GEMARKUNG BUSCHMÜHLEN

ERWEITERUNG GELTUNGSBEREICH ZUR REGELUNG RÜCKBAU

TEIL A - PLANZEICHNUNG

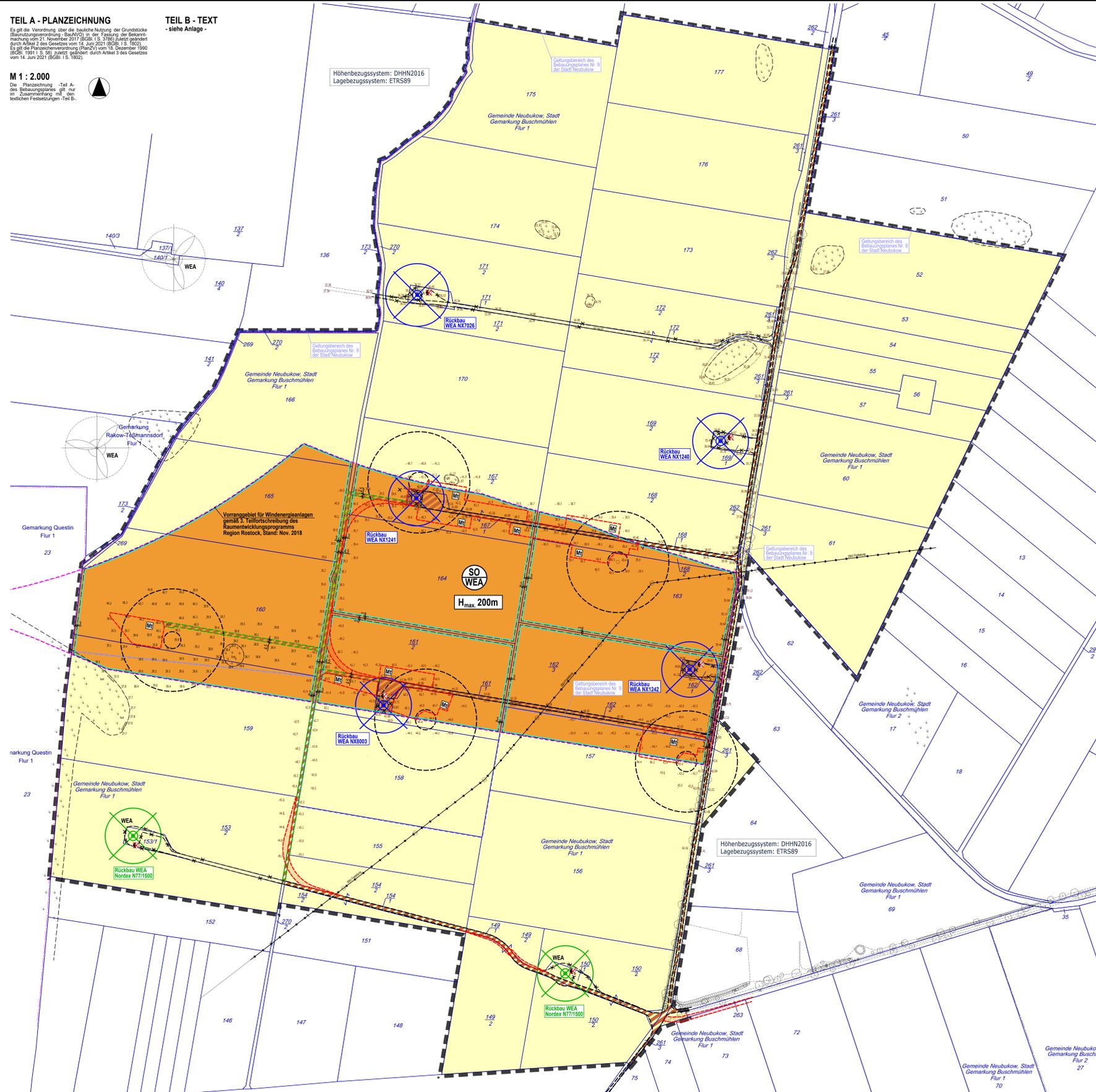
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766) und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
Es gilt die Planzeichnungsverordnung (PlanZVO) vom 19. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

M 1 : 2.000

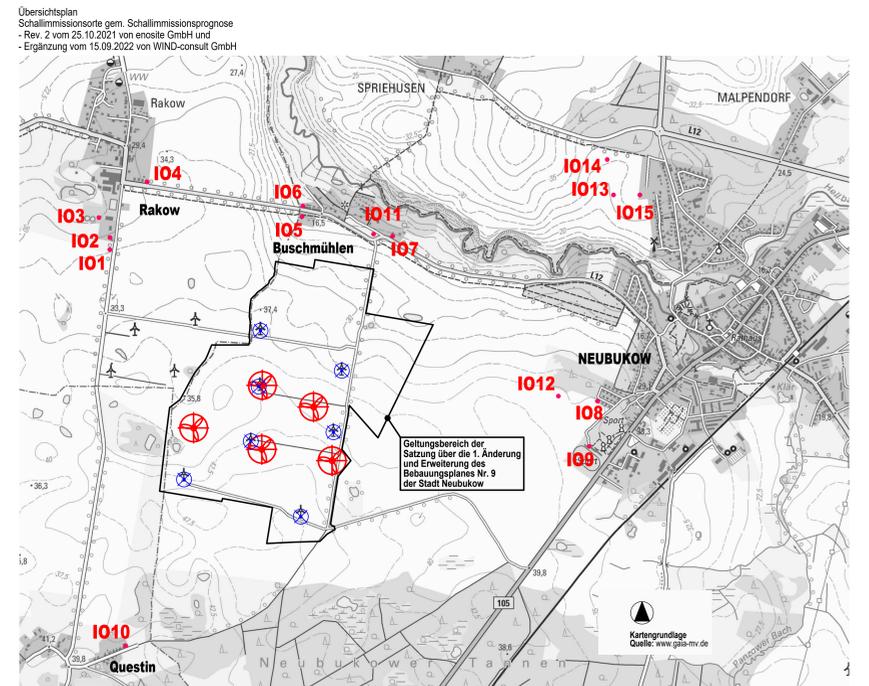
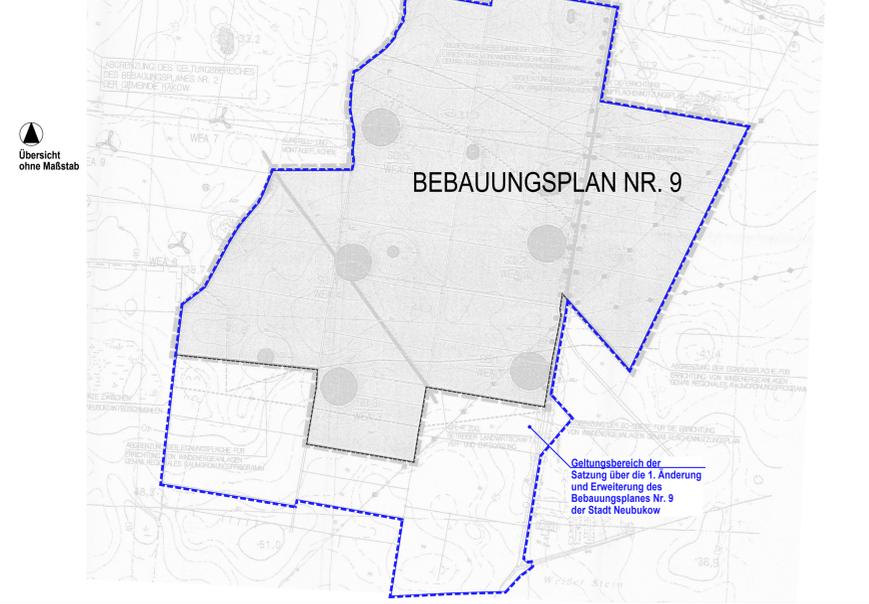
Die Planzeichnung - Teil A - ist im Zusammenhang mit dem im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bescheidungs - Teil B.

TEIL B - TEXT

- siehe Anlage -



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Neubukow (Stand: Satzung - März 2000) mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Neubukow



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Sonstige Sonderpläne - Windenergieanlagen (WEA)	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 11 Abs. 2 BauNVO
	MAX. HÖHE DER WEA, als Höchstmaß über Bezugspunkt	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 16 Abs. 2 BauNVO
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft	Par. 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN Umgebung von Flächen für Nebenanlagen für zeitlich befristete (Mittel- und Langzeitprojekte), Konstellation - temporäre Zufahrtswege, Bauzustände (auch außerhalb des Projektgebietes)	Par. 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsnetzen zu belastende Fläche	Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Neubukow	Par. 9 Abs. 7 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über den Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Neubukow	Par. 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Planzeichen	Erklärung
	Gemeindegrenze / Flurgrenze
	Flurstücksgrenze, Flurstücknummer
	vorhandener Baum
	vorhandener Teich
	vorhandene Böschung
	Höhenangabe in Meter über NN in DHHN2016
	Bemessung in Meter
	künftig entfallende Darstellung, Teich
	künftig entfallende Darstellung, Böschung

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Osteenzeiger" am ... erfolgt.
- Die Stadtvertretung hat am ... den Vorwurf der Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB jeweils mit Schreiben vom ... den Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- Der Vorwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit von ... bis zum ... während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubukow, Besamt, Burharstraße 1a, 18233 Neubukow öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im "Osteenzeiger" am ... öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt werden können. Die Stadt Neubukow dem Inhalt nicht kenntlich und nicht kenntlich machen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszufertigenden Unterlagen wurden ergänzend unter ... in das Internet eingestellt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB jeweils mit Schreiben vom ... nachfolgend zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am ... den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit Begründung und Umweltbericht erstellt und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorgelegten umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ... während längerer Zeiten, Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Neubukow, Besamt, Burharstraße 1a, 18233 Neubukow öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im "Osteenzeiger" am ... öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt werden können. Die Stadt Neubukow dem Inhalt nicht kenntlich und nicht kenntlich machen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszufertigenden Unterlagen wurden ergänzend unter ... in das Internet eingestellt.
- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 am ... wird als richtig dargestellt (bestehend). Hinsichtlich der späteren Darstellung der Grenzpunkte gibt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur anhand der rechtsverbindlichen Liegenschaftskarte (ALKIS-Plattenaussgabe) erfolgt. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in der Sitzung der Stadtvertretung vom ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, wurde am ... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ... genehmigt.
- Neubukow, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
- Die Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, werden hiermit aufgeführt.
- Neubukow, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
- Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im "Osteenzeiger" am ... öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und vom Mangel der Abwägung hinsichtlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen der § 3 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KV MV) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.
- Neubukow, den ... (Siegel) ... Bürgermeister

SATZUNG DER STADT NEUBUKOW ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 WINDPARK DER STADT NEUBUKOW/GEMARKUNG BUSCHMÜHLEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3034) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie nach § 36 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2010 (GVBl. MV S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVBl. MV S. 1003), wird nach Beschließung durch die Stadtvertretung der Stadt Neubukow vom ... folgende Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Neubukow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften erlassen.

